

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/131
Datum der Freigabe: 23.07.2015

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	23.07.2015
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Grödersby	03.08.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Vernässung von Grünflächen zwischen Grödersby und Arnis - Grundsatzbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeindevertretung Grödersby / der Stadtvertretung Arnis wurde eine Projektidee vorgestellt, die sich mit der Vernässung von zwischen Arnis und Grödersby liegenden Grünflächen beschäftigt. Das Projektgebiet ist in beigefügtem Lageplan grob und ohne Anspruch auf Vollständigkeit dargestellt. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Arnis / der Gemeinde Grödersby die Möglichkeit gegeben, das Projekt zu hinterfragen, um sich mit dem Thema umfassend auseinandersetzen zu können.

Die Projektidee soll nur dann weiterverfolgt werden, wenn sie in Bevölkerung, bei den politischen Vertretern und den betroffenen Eigentümern auf breite Zustimmung trifft. Mit den konkreten Planungen soll erst dann begonnen werden, wenn die Umsetzung von den Betroffenen gewollt ist.

Vor dem Hintergrund der NATURA 2000-Richtlinie und der mit ihr verfolgten naturschutzfachlichen Ziele wäre die Projektumsetzung zu begrüßen. Ob die Maßnahme auch als gestalterische und städtebauliche Chance wahrgenommen wird müssen die Betroffenen in einem persönlichen Abwägungsprozess für sich entscheiden ... eine eindeutige objektive Betrachtung gibt es hier nicht, vielmehr gründet die Entscheidung auf das persönliche Empfinden.

Deshalb soll in einem ersten Schritt durch die Gemeindevertretung im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses entschieden werden, ob die Maßnahme als Chance gesehen wird und die planerische Vorbereitung der Maßnahme grundsätzlich gewollt ist oder ob die Risiken als derart unkalkulierbar eingestuft werden, dass eine Weiterbeschäftigung mit der Maßnahme nicht gewollt ist.

Der Grundsatzbeschluss hat keine bindende Wirkung. Mit dem Grundsatzbeschluss sind keine Kosten

für die Gemeinde verbunden. Trotzdem sollte dem Grundsatzbeschluss ein ehrlicher Abwägungsprozess zugrunde liegen, da ein positiver Beschluss Kosten für Planungsleistungen nach sich zieht, die zwar von anderer Stelle getragen werden, aber dennoch mit öffentlichen Mitteln gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Erfolgsplan []

Finanzplan []

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der als Projektidee vorgestellten Maßnahme „Vernässung von Grünflächen zwischen Grödersby und Arnis“ grundsätzlich zu. Dieser Beschluss ist keine verbindliche Zusage zu der späteren Projektumsetzung, sondern soll zum Ausdruck bringen, dass das Projekt grundsätzlich vorstellbar ist und weiter verfolgt werden soll. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass für die Gemeinde Grödersby keine Kosten entstehen.

Anlagen:

